



Kundeninformation zur Zertifizierung nach DIN ISO 45001:2018

Übergang von OHSAS 18001:2007 auf DIN ISO 45001:2018

Der bisherige Arbeitsschutzstandard OHSAS, der auf der britischen Norm BS OHSAS 18001 oh basiert, wird mit Erscheinen der neuen DIN ISO 45001:2018 durch diese ersetzt. Es handelt sich dabei um eine internationale Zertifizierungsnorm, die weltweit gültige Anforderungen an ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (SGA) definiert. Diese kann von allen Organisationen unabhängig von Art, Größe und Ausrichtung genutzt werden. Sie ist wie bereits die QM-Norm (DIN EN ISO 9001:2015) und die UM-Norm (DIN EN ISO 14001:2015) nach der High-Level-Structure (HLS) gegliedert und lässt sich daher gut in bestehende Managementsysteme integrieren.

Bei der Anpassung des Arbeitsschutz-Managementsystemes einer Organisation müssen Gefährdungen identifiziert sowie Chancen und Risiken bewertet werden. Zudem sind die "Erfordernisse und Erwartungen von Beschäftigten und anderen interessierten Parteien" zu ermitteln. Insgesamt wird die Verantwortung noch stärker den Führungskräften zugeordnet.

Mit dem Erscheinen der neuen Norm am 12.03.2018 beginnt die 3-jährige Übergangsfrist. Bis zum Ablauf der Frist am 11.03.2021 behalten alle Zertifikate nach OHSAS 18001 weiterhin ihre Gültigkeit. Während der 3-jährigen Übergangsfrist haben Normanwender ausreichend Gelegenheit, ihr Arbeitsschutzmanagementsystem an die neuen Anforderungen der ISO 45001 anzupassen. Dennoch sollte damit frühzeitig begonnen werden, da sich die DIN ISO 45001:2018 doch deutlich von der bisherigen BS OHSAS 18001:2007 unterscheidet und umfangreiche Änderungen aufweist. So muss u.a. der zertifizierte Kunde unverzüglich die Zertifizierungsstelle über das Auftreten eines schwerwiegenden Vorfalls oder einen Verstoß gegen die Vorschriften informiert, sobald das Einbeziehen der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich ist.

Für die Umstellung des zertifizierten Managementsystems von BS OHSAS 18001 auf die DIN ISO 45001 stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- Umstellung im Rahmen eines regulären Überwachungsaudits, mit einem zusätzlichen Mehraufwand ab 1,0 Audittagen, oder

- Umstellung im Rahmen eines nächsten Rezertifizierungsaudits
- Umstellung in einem separaten, außerplanmäßigen Umstellungsaudit

In den ersten beiden Fällen ist entsprechend den Vorgaben der DAkkS der Zertifizierungsaufwand um mindestens einen Manntag zu erhöhen; der Aufwand bei Umstellungsaudits wird individuell anhand des zu erwartenden Aufwandes festgelegt. Ist die Übergangsfrist abgelaufen, kann die Zertifizierung nur noch im Rahmen eines Erstaudits vorgenommen werden.

Wiesbaden, 31.10.18

GüteZert® Zertifizierungsgesellschaft und
Umweltgutachter der Auftraggeber, Güte-
und Überwachungsgemeinschaften mbH